

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seßlach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	156.400,00	206.100,00	9.160.400,00	9.110.700,00
die Ausgaben	130.800,00	180.500,00	9.160.400,00	9.110.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	274.800,00	556.900,00	4.306.700,00	4.024.600,00
die Ausgaben	58.600,00	340.700,00	4.306.700,00	4.024.600,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Seßlach, den

Stadt Seßlach

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister